



Rathaus Umschau

Freitag, 26. Februar 2021

Ausgabe 039

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Neue Taxitarifordnung für die Landeshauptstadt tritt in Kraft	3
› Bildungsberatungsstellen helfen bei Zeugnissorgen	3
› Digitaler Stadtpaziergang: Entwicklung ehemaliger Kasernenflächen	4
› Artothek: Ausstellung „sanfte Störung“ von Gabriele Obermaier	5
› Erdenwerk des AWM öffnet ab 1. März wieder für den Verkauf	6
› Online-Vortrag Bauzentrum: Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon	6
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	7
Baustellen aktuell	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 1. März, 13 Uhr, Online-Konferenz auf www.webex.de

Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent, zieht eine Bilanz über ein Jahr Corona-Pandemie und ihre Folgen für die Stadtverwaltung. Es geht um konkrete Auswirkungen und Maßnahmen für die Beschäftigten und darum, welche Erkenntnisse für die künftige Arbeit der Verwaltung gewonnen wurden.

Konkreter Anlass der Pressekonferenz: genau vor einem Jahr, also am 1. März 2020, ist die Dienstanweisung Corona für die Landeshauptstadt in Kraft getreten. Diese liegt mittlerweile in Version 23 vor. Pandemiebedingt findet die Veranstaltung als Live-Webex-Konferenz statt.

Achtung Redaktionen: Eine Akkreditierung ist erforderlich bis Montag, 1. März, 11 Uhr, per E-Mail an presse.por@muenchen.de. Link und die Zugangsdaten werden dann zugeschickt.

Wiederholung

Dienstag, 2. März, 12 Uhr, Haus für Kinder, Jörg-Hube-Straße 30

Anlässlich der Inbetriebnahme der 1.000. nichtstädtischen Kindertageseinrichtung in München informieren Bürgermeisterin Verena Dietl und Stadtschulrat Florian Kraus über das gemeinsame Handlungsprogramm für die Zukunft der Münchner Kindertageseinrichtungen und die Partnerschaft zwischen Stadt und nichtstädtischen Trägern von Kindertageseinrichtungen in München.

Weitere Themen des Pressetermins sind die aktuellen Platzzahlen und Versorgungsgrade, die Personalsituation in den städtischen Kitas und neue pädagogische Schwerpunkte und Entwicklungen. Die Leiterin des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport, Dr. Susanne Herrmann, die Leiterin der Kita, Alexandra Bengel, sowie Vertreter*innen der Diakonie Rosenheim – Jugendhilfe Oberbayern, die Trägerin des Hauses für Kinder an der Jörg-Hube-Straße ist, stehen für Fragen zur Verfügung.

Achtung Redaktionen: Aus Gründen des Infektionsschutzes wird um vorherige Anmeldung per E-Mail bis Montag, 1. März, 15 Uhr, gebeten per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet. Das Tragen einer FFP2-Maske ist obligatorisch. Zu Beginn findet eine symbolische Schlüsselübergabe statt. Bei Interesse ist für Fotograf*innen direkt im Anschluss an die Schlüsselübergabe ein separater Rundgang durchs Haus möglich. Allerdings dürfen aus Infektionsschutzgründen die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, nicht betreten werden.

Meldungen

Neue Taxitarifordnung für die Landeshauptstadt tritt in Kraft

(26.2.2021) Die neue Münchner Taxitarifordnung tritt gemäß Stadtratsbeschluss am Montag, 1. März, in Kraft.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Wir haben die Tarife zusammen mit dem Taxigewerbe modernisiert und vereinfacht. Im Mittelpunkt der Tarifanpassung stehen die Fahrgastwünsche nach einer klaren Preisstruktur. Es gibt jetzt mehr Festpreisstrecken und einen einheitlichen festen Kilometerpreis. Neu ist außerdem das Recht der Fahrgäste auf bargeldlose Kartenzahlung“

Unabhängig von der Gesamtstrecke kostet jeder gefahrene Kilometer künftig zwei Euro. Preiszuschläge für Gepäck und Tiere fallen weg. Der Grundpreis erhöht sich von 3,50 auf 4,50 Euro. Dafür entfällt der bisherige Bestellzuschlag in Höhe von 1,40 Euro. Laut Taxigewerbe war dieser Bestellzuschlag bisher bei etwa 75 Prozent der Fahrten fällig.

Mit der Definition von Festpreiszonen am Flughafen München, am Hauptbahnhof München und an der Messe München wurden die Festpreisstrecken wesentlich erweitert, für Fahrten zwischen diesen Zonen gilt immer ein fixer Preis. Die Fahrt vom Flughafen zur Messe kostet künftig 71 Euro, vom Flughafen zum Hauptbahnhof 79 Euro und zwischen Messe und Hauptbahnhof 35 Euro. Außerdem legt der neue Taxitarif den Grundstein für eine Fahrradmitnahme im Taxi: Eine neue Zuschlagsregelung soll den Anreiz dafür schaffen, Münchner Taxis mit Fahrradträgern auszurüsten. Der Fahrradzuschlag beträgt pro Fahrt 7,50 Euro – auch wenn mehrere Räder mitzunehmen sind.

Bei Beschwerden über Taxi- oder Mietwagenfahrten, also auch Fahrten anderer Online-Vermittlungsdienste zur Personenbeförderung, können sich Fahrgäste auf <https://www.muenchen.de/taxibeschwerte> jederzeit an das Kreisverwaltungsreferat wenden. Jede Beschwerde wird umfassend geprüft, dem Fehlverhalten von Taxiunternehmen und Online-Fahrdiensten wird mit Nachdruck begegnet.

Bildungsberatungsstellen helfen bei Zeugnisorgen

(26.2.2021) Am Freitag, 5. März, gibt es für die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen Zwischenzeugnisse. Auch wenn diese nicht so ausfallen sollten, wie die Kinder und Jugendlichen oder ihre Eltern es sich gewünscht haben, ist dies kein Grund für Frust oder Streit. Das Zwischenzeugnis ist eine Standortbestimmung und kann als Grundlage für wichtige Fragen dienen: Was bedeutet das Ergebnis für meine weitere schulische Laufbahn? Welche Schulart ist die richtige für mich? Welche Ausbildungsmöglichkeiten eröffnen sich für mich nach der Schule? Kann ich einen Schulabschluss nachholen?

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie informieren und beraten die Beratungslehrer*innen der Städtischen Bildungsberatung in persönlichen Gesprächen über Wege aus der Lernkrise und zeigen alternative Bildungswege auf. Die Beratung erfolgt telefonisch, per Videokonferenz oder nach vorheriger Anmeldung auch im persönlichen Gespräch unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Junge Erwachsene erhalten bei der Bildungsberatung kostenlose Informationen, wie es nach der Schule weitergehen kann. Ein besonderer Schwerpunkt ist zudem die Beratung zur Inklusion. Ein Förderpädagoge ist Ansprechpartner, wenn es um Kinder und Jugendliche mit Handicap geht. Er informiert über rechtliche Grundlagen, Schulbegleitung, Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützt Eltern bei Anträgen. Eltern und Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache finden zudem bei der Städtischen Bildungsberatung International kompetente Unterstützung in mehr als 15 Sprachen.

Ein Zeugnis kann Ängste, Belastungen und Krisen bei Schüler*innen oder einer Familie hervorrufen. Die Schulpsycholog*innen des Städtischen Schulpsychologischen Dienstes unterstützen dabei, Wege aus einer Krise aufzuzeigen und Perspektiven zu entwickeln.

An diese Schulberatungsstellen in München können sich Eltern wenden:

- Bildungsberatung der Landeshauptstadt München, Schwanthalerstraße 40, Telefon 233-83300, E-Mail: bildungsberatung@muenchen.de.
- Städtische Bildungsberatung International, Goethestraße 53, Telefon 233-26875
- Zentraler Schulpsychologischer Dienst, Goethestraße 12, Telefon 233-66500
- Staatliche Schulberatung München, Infanteriestraße 7, Telefon 5589989-60 beziehungsweise -61

Der Beratungsdienst für die Grund- und Hauptschulen Münchens beim Staatlichen Schulamt, Schwanthalerstraße 40, ist erreichbar unter Telefon 54 413564.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bildungsberatung und www.muenchen.de/schulpsychologie.

Digitaler Stadtspaziergang: Entwicklung ehemaliger Kasernenflächen

(26.2.2021) Am Freitag, 5. März, findet unter dem Titel „Neue Strukturen auf ehemaligen Kasernenflächen“ der letzte von fünf Stadtspaziergängen im Rahmen der digitalen Jahresausstellung „Die nachhaltige Stadt – Stadtentwicklung, Freiraum, Klimaschutz“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt.

Der Stadtspaziergang zeigt, wie Wohnraum auf ehemaligen Militärfächen entsteht.

Auf der Fläche der ehemaligen Funkkaserne zum Beispiel ist mit dem Domagkpark ein 24 Hektar großes Stadtviertel entstanden, das sich durch gemeinschaftliches und nachhaltiges Bauen sowie architektonische Vielfalt auszeichnet. Nachhaltige Mobilitätsangebote, wie ein Auto- und Fahrradverleih, Lastenräder und Pedelecs, stehen den Bewohner*innen vor Ort zur Verfügung.

Bei der Entwicklung des Kreativquartiers auf der Fläche der ehemaligen Luitpoldkaserne geht die Landeshauptstadt neue Wege: An der Dachauer Straße entsteht ein urbanes Stadtquartier, in dem Wohnen und Arbeiten eng mit Kunst, Kultur und Wissen verknüpft wird.

Und auf dem fast 60 Hektar großen Gelände der ehemaligen Bayernkaserne sind bis zu 5.500 Wohnungen für etwa 15.000 Menschen, Arbeitsplätze, Kindertagesstätten, zwei Schulstandorte und großzügige Grünflächen geplant. Hier werden rund 600.000 Tonnen Bauschutt als Rohmaterial für neue Häuser wiederverwendet.

Der Spaziergang beginnt um 16 Uhr und dauert zirka eine Stunde. Über eine Chat-Funktion können Fragen gestellt werden. Da die Plätze begrenzt sind, ist unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen> eine Anmeldung erforderlich.

Der Link zur Konferenz sowie eine Anleitung zur Technik werden nach erfolgreicher Anmeldung zugeschickt.

Alle Informationen zur Jahresausstellung und zum Programm sind unter muenchen.de/nachhaltig abrufbar.

Auf Twitter, Instagram und Youtube (@plantreffmuc) wird das digitale Programm zur Jahresausstellung ebenfalls vorgestellt.

Artothek: Ausstellung „sanfte Störung“ von Gabriele Obermaier

(26.2.2021) Das Schaufenster der Artothek, der städtische Kunstraum im Rosental 16, gibt vom Freitag, 26. Februar, bis Samstag, 10. April, Einblicke auf die neue Installation „sanfte Störung“ von Gabriele Obermaier frei. Die Bildhauerin befasst sich mit der Vermessung und Datenanalyse des menschlichen Körpers und fragt, welches Körper-Ideal Robotik und KI-Applikationen eigentlich zu Grunde legen. Mit ihren Objekten und Installationen möchte sie die eigene Körperlichkeit bewusst machen und das Bedürfnis nach körperlichen Aktionen wecken. Mit goldenen Boulder-Griffen beispielsweise vermittelt sie weniger die Imagination von Körpern, die die Wand flashen, sondern eher die Vorstellung, sich der eigenen Unterarme zu vergewissern. Die Ausstellungskomposition bezieht dabei die Besonderheiten des Ausstellungsraums der Artothek ein: Ein dezenter Vorhang aus feinen Fäden beispielsweise bietet ein minimalistisch-flexibles Entrée, das visuelle Membran und sanfte Störung ist.

Informationen unter www.muenchen.de/artothek.

Erdenwerk des AWM öffnet ab 1. März wieder für den Verkauf

(26.2.2021) Aufgrund der aktuellen Lockerungen des Einzelhandels darf auch das Erdenwerk des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) am kommenden Montag, 1. März, wieder öffnen.

Gärtler*innen und Pflanzbegeisterte finden dort sowohl Sackware für Hochbeete, Garten und Blumen, als auch Erden und Kompost zum Selbstabfüllen. Dadurch können die Münchner*innen Geld und Plastikverpackung sparen. Auch eine torffreie Bio-Erde ist im Angebot.

Der AWM bittet, folgende Hygiene-Regeln einzuhalten:

- FFP2-Maske tragen
- Abstand halten
- Handschuhe mitbringen (zum Selbstabfüllen der losen Erde)

Da sich aufgrund der allgemeinen Abstandsregeln nur eine bestimmte Anzahl von Personen gleichzeitig auf dem Erdenwerk aufhalten darf, kann es unter Umständen zu Wartezeiten kommen.

Das Erdenwerk befindet sich in Freimann in der Werner-Heisenberg-Allee 62 (hinter der Allianz-Arena). Es ist Montag bis Donnerstag von 7 bis 15.30 Uhr und am Freitag von 7 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Mit den Münchner Erden bietet der AWM ein regionales, umweltfreundliches und absolut nachhaltiges Produkt: Die Erden bestehen aus den Münchner Bioabfällen, die hier vor Ort kompostiert werden. Aufgrund der hohen Qualität wurde der AWM-Kompost mit dem RAL-Gütezeichen für Kompost ausgezeichnet. Die Verwendung von Rohstoffen aus der Region spart Ressourcen, Transportwege und Energie. Damit schließen wir den Kreislauf vom Bioabfall zur hochwertigen regionalen Blumenerde. Dies ist ein wichtiger Baustein in Richtung zirkuläre Wirtschaft für München.“

Online-Vortrag Bauzentrum: Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon

(26.2.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Mittwoch, 3. März, 18.30 Uhr, zum Online-Vortrag „Strom erzeugen auf dem eigenen Balkon“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung unter <https://t1p.de/Strom-Bauzentrum> ist erforderlich.

Solar-Anlagen für die Steckdose machen es seit Kurzem möglich, sogar auf dem eigenen Balkon Strom zu erzeugen und in das Stromnetz der Wohnung einzuspeisen. So können zwischen fünf und 20 Prozent des durchschnittlichen Strombedarfs eines Haushalts abgedeckt werden. Die praktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse werden im Vortrag von Janko Kroschl (Dipl.-Ing. Elektrotechnik) erläutert. Individuelle Fragen sind möglich. Hinweis: Elektrotechnische Aspekte für eine Umsetzung sind nicht Bestandteil der Veranstaltung.

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich. Mehr unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Rathaus Umschau
26.2.2021, Seite 6



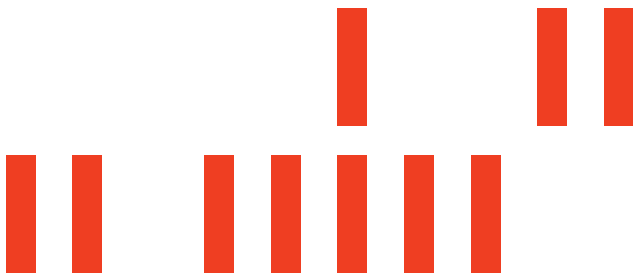
Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 2. März

14.00 Uhr Finanzausschuss – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 3. März

9.00 Uhr Vollversammlung – Löwenbräukeller,
Nymphenburger Straße 2 (Stiglmaierplatz)
*(Die Vollversammlung wird als Livestream
im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live
übertragen)*



Baustellen aktuell

Freitag, 26. Februar 2021

Aidenbachstraße/Sentilostraße (Obersendling)

Das Baureferat baut die Bushaltestellen „Marienstern“ in mehreren Bauphasen barrierefrei um und nimmt die Arbeiten aus dem Jahr 2020 wieder auf.

Vom 1. bis 14. März verbleibt in der Aidenbachstraße auf Höhe der Kreuzung Sentilostraße in Fahrtrichtung Nord eine Fahrspur neben der Baustelle.

Weltenburger Straße (Bogenhausen-Englschalking)

Die Stadtwerke verlegen eine Fernwärmeleitung.

Vom 1. März bis 7. Mai ist die Weltenburger Straße zwischen Riedenburgstraße und Denninger Straße in Fahrtrichtung Nord einbahnigeregelt. In Fahrtrichtung Süd wird über die Friedrich-Eckart-Straße abgeleitet.

Englschalkinger Straße/Cosimastraße (Bogenhausen-Englschalking)

Die Stadtwerke verlegen eine Fernwärmeleitung im Kreuzungsbereich.

Vom 2. März bis Mitte April verbleibt in der Englschalkinger Straße im Stauraum vor der Kreuzung Cosimastraße in Fahrtrichtung Ost eine Geradeausspur neben der Baustelle. Während der Bauzeit sind die Linksabbiegemöglichkeiten an der Kreuzung eingeschränkt.

Englschalkinger Straße/Westpreußenstraße (Bogenhausen-Englschalking)

Die Stadtwerke verlegen eine Fernwärmeleitung.

Vom 2. März bis Mitte April verbleibt in der Englschalkinger Straße im Kreuzungsbereich Westpreußenstraße in Fahrtrichtung Ost und West jeweils eine Fahrspur neben der Baustelle. Die Abbiegebeziehungen im Kreuzungsbereich sind eingeschränkt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 26. Februar 2021

Wie geht es weiter mit den Toiletten im öffentlichen Raum?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.9.2020

Einheitliche Vorgaben und Kontrollen für Mietwagenunternehmen

Antrag Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 23.11.2020

Wie geht es weiter mit den Toiletten im öffentlichen Raum?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.9.2020

Antwort Baureferat:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„In den Forderungen des Behindertenbeirates der LH München zur Kommunalwahl 2020 steht als 2. Forderung: ‚Öffentliche ‚Toiletten für Alle‘ flächendeckend in München. ... Bei Neu- und Umbauten in städtischen Gebäuden, MVG-Haltestellen, Grünanlagen, Straßen und Plätzen müssen ‚Toiletten für Alle‘ eingeplant und eingerichtet werden. Auf muenchen.de (21.11.2019) heißt es: München erhält in den nächsten Jahren 29 neue öffentliche Toiletten im gesamten Stadtgebiet.“

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wie sind die (städtischen) Definitionen für Toilettenanlagen, barrierefreie Toilettenanlage, Toiletten für alle und Unisex Toiletten?

Antwort:

Barrierefreie Toilettenanlagen sind Toilettenanlagen, die den Vorgaben der DIN 18040 (Norm Barrierefreies Bauen) entsprechen.

„Toiletten für Alle“ sind Toilettenanlagen, die auch für Personen mit schweren und mehrfachen Behinderungen (sog. komplexe Behinderung) geeignet sind. Sie entsprechen zusätzlich zu den Vorgaben der DIN 18040 (Norm Barrierefreies Bauen) den Vorgaben der Stiftung Leben pur (u.a. Vorgaben bezüglich Raumgröße, elektrisch höhenverstellbarer Liege, Deckenlifter). Der Zugang zur „Toilette für Alle“ ist ausschließlich für Berechtigte mit einem Euro-Schlüssel möglich, so dass zusätzlich eine Unisex-Kabine errichtet werden muss.

Unisex-Toiletten sind Toiletten, die von allen Personen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität, genutzt werden können.

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* führt hierzu aus: „Unisex-Toiletten sind Toiletten, die von allen Personen, unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität, genutzt werden können. Bei Toilettenanlagen nach dem Konzept ‚Toiletten für Alle‘ wird zusätzlich ein hohes Augenmerk auf Barrierefreiheit und die Nutzung für Menschen mit schweren und

mehrfachen Behinderungen gelegt. In der Regel handelt es sich hierbei um einen abgeschlossenen Raum, der mit WC, Urinal, Handwaschbecken, Lifter, Liege ausgestattet ist.

Die Schaffung von ‚Toiletten für Alle‘ im öffentlichen Raum wird grundsätzlich von der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) begrüßt.

Zur Beschilderung der ‚Toilette für Alle‘ werden die üblichen Piktogramme für Frauen und Männer verwendet, dies ist aus folgenden Gründen problematisch.

Die verwendete Symbolik macht Menschen anderer Geschlechtsidentität (z.B. trans*, inter*, nicht-binäre Menschen) nicht sichtbar und spricht diese nicht an.

Die von Unisex-Toiletten beabsichtigte Auflösung von Geschlechtertrennung findet durch die verwendeten Piktogramme nicht statt, sondern bewirkt das Gegenteil. Es wird aufgezeigt, dies ist eine Toilette für Frauen und Männer. Menschen weiterer geschlechtlicher Identitäten werden nicht nur nicht angesprochen, sondern durch diese Beschilderung ausgeschlossen. Dies entspricht nicht der Haltung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung und auch nicht der rechtlichen Situation, die durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 (BvR 2019/16) herbeigeführt wurde.

Eine Beschriftung mit ‚WC‘ genügt aus Sicht der Koordinierungsstelle. In vielen Bereichen sind Unisex-Toiletten mit dieser Beschriftung (z.B. Bahn, Flugzeugen, kleinen Cafés, etc.) bereits gelebte Realität.

Grundsätzlich sollte die Symbolik einer Unisex-Toilette aufzeigen, welche Ausstattungsmerkmale diese besitzt und nicht, von wem diese genutzt werden kann, denn dies erzeugt in der Regel Ausschlüsse.

Um ggf. Unsicherheiten zu vermeiden, kann eine solche Toilette aber auch mit ‚Toilette für alle Geschlechter‘ beschriftet werden.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen führt hierzu aus:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen verweist ebenfalls auf die Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und favorisiert eine Beschilderung, die signalisiert, dass sich wirklich alle Toilettennutzenden, gleich welcher Geschlechtsidentität, angesprochen und sicher fühlen, ohne mit Informationen zu überladen und Nutzungsunsicherheiten zu erzeugen. Anregungen zu Menge, Standortwahl, Nutzungszugängen, Sicherheit u.ä. hat die Gleichstellungsstelle für Frauen bereits in früheren Stellungnahmen mitgeteilt und bittet, diese in der baulichen Umsetzung zu berücksichtigen (siehe z.B. Stellungnahme zur BV ‚Toiletten im öffentlichen Raum‘).“

Das Baureferat greift den Vorschlag der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* auf und wird die Unisex-Toilettenanlagen nur mit „WC“ beschriften und Symbole anbringen, welche die Ausstattungsmerkmale darstellen.

Frage 2:

Gibt es in der Stadtverwaltung bestehende Pläne für eine flächendeckende Einrichtung der „Toilette für Alle“ im öffentlichen Raum?

Antwort:

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 3.12.2019 „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16785) das Baureferat beauftragt, an insgesamt 29 Standorten im öffentlichen Raum (d.h. in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichen Verkehrsflächen) Toilettenanlagen zu realisieren. Für die Toilettenanlagen hat der Stadtrat folgenden Ausstattungsstandard beschlossen:

„Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine vollautomatische Unisex-Toilette, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) mit aufklappbarem Babywickeltisch. Die Toilette ist zudem ausgestattet mit einem unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner und Ablage, einem Urinal sowie einer Notrufeinrichtung. Die Reinigung der Toilettenkabine erfolgt nach jedem Toilettengang vollautomatisch. Dabei werden die Sitzbrille und Schüssel gereinigt, desinfiziert und getrocknet. Der Fußboden wird über ein Düsen- oder Hochdruckreinigungssystem nass gereinigt. Zudem werden zusätzlich Kontrollen und Reinigungen durch Personal vor Ort erfolgen. Dadurch ist dauerhaft ein hygienischer Betrieb für alle Nutzer*innen auch bei hoher Frequentierung gewährleistet. Der unmittelbare Außenbereich wird nachts beleuchtet sein.“

Mit dem Behindertenbeirat wurde darüber hinaus abgestimmt, dass an einzelnen Standorten eine „Toilette für Alle“ realisiert werden kann, sofern im Umfeld des geplanten Standortes eine Einrichtung für behinderte Menschen vorhanden ist und die erforderliche Fläche zur Verfügung steht. Der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Seniorenbeirat haben dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt zu den öffentlichen WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich Folgendes aus:

„Folgende WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich sind mit einer ‚Toilette für Alle‘ entsprechend den Anforderungen der Stiftung ‚Leben pur‘ ausgestattet:

- Marienplatz Sperrengeschoss
- Thalkirchen
- Sendlinger Tor
- Am Harras
- Feldmoching (in Sanierung)
- Fraunhoferstraße
- Kurfürstenplatz

Eine weitere ‚Toilette für Alle‘ ist im U-Bahnhof Odeonsplatz nach den Umbaumaßnahmen voraussichtlich ab 2024 vorgesehen.

Bei Neu- oder Umbau von U-Bahnstationen und anderen größeren Haltestellen des ÖPNV sind das Baureferat und die SWM GmbH beauftragt, öffentliche Toiletten vorzusehen. Inwieweit künftig ‚Toiletten für Alle‘ eingerichtet werden oder ein anderer Standard gewählt wird, wird zu gegebener Zeit mit Einbindung des Behindertenbeirats geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.“

Frage 3:

Falls es keine bestehenden Pläne für eine flächendeckende Einrichtung von „Toiletten für Alle“ gibt, erkennt die Stadtverwaltung die dringliche Umsetzung dieser Forderung des Behindertenbeirates an?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Falls es keine Anerkennung dieser Forderung gibt, sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit einer flächendeckenden Einrichtung von barrierefreien „Unisex“-Toiletten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Wird mit 29 neuen „Unisex“-Toiletten, die in den Jahren 2020-2026 gebaut werden sollen, der grundsätzliche und insgesamt Bedarf an barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum gedeckt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6:

*Wie ist der aktuelle Sachstand im Baureferat bei der Planung und Umsetzung dieser 29 Toiletten? Wo sind diese bereits im Einsatz? Wie können sich Bürger*innen über den Fortgang der Einrichtung der neuen Toilettenanlagen informieren?*

Antwort:

Das Baureferat realisierte im Jahr 2020 bereits drei neue feste Toilettenanlagen im Hirschgarten, in den Frühlingsanlagen an der Isar und im Sendlinger Wald/Südpark.

Bei der Anlage im Hirschgarten handelt es sich um eine „Toilette für Alle“ und eine Unisex-Anlage.

Die weiteren Toilettenanlagen werden sukzessive, abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, realisiert werden. So sind für 2021 fünf weitere Toilettenanlagen zur Realisierung vorgesehen.

Alle Toilettenanlagen werden intensiv mit den örtlichen Bezirksausschüssen abgestimmt. Realisierte Anlagen werden in den Dienstleistungsfinder auf www.muenchen.de aufgenommen. Die Inbetriebnahme fertiger Toiletten wird in der Rathausumschau veröffentlicht.

Frage 7:

Wie ist der Stand in der Stadtverwaltung bei der Umsetzung eines WC-Finders, wie im 2. Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention (München wird inklusiv) als Maßnahme 15 gefordert?

Antwort:

Da bei der Maßnahme 15 („WC-Finder“) im 2. Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention (München wird inklusiv) die Federführung beim GeodatenService München liegt, nimmt das Kommunalreferat wie folgt Stellung:

„Mit Beschluss vom 10.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16323) hat der Stadtrat der Maßnahme ‚WC-Finder‘ zugestimmt und das Kommunalreferat mit deren Umsetzung beauftragt. Hierfür ist im Vortrag der Beschlussvorlage folgender Zeitplan enthalten:

- Stufe 1: bis Mitte 2020
Bereitstellung eines gemeinsamen Datenmodells,
Bereitstellung des Projekts in GeoInfoWeb

- Stufe 2: bis Ende 2020
Befüllung des Datenmodells durch die zuständigen Dienststellen der LHM
- Stufe 3: bis Mitte 2021
Veröffentlichung über das GeoPortal München sowie das Open Data Portal der LHM, mögliche Integration in wheelmap.org
- Stufe 4: bis Ende 2021
Evaluierung mit Bürgerbeteiligung und Release mit Hilfe des GeoPortals München

Dieser Zeitplan kann nicht gehalten werden. Hierfür müssen folgende Gründe angeführt werden:

- Mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20/V 16157 wurde ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 4,35 VZÄ für den GeodatenService München dokumentiert. Diese zusätzlichen Personalstellen sind insbesondere zur Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im Rahmen der Betreuung des laufenden GeoPortals München erforderlich. Hiervon wurde mit Beschluss vom 23.10.2019 lediglich 1,0 VZÄ genehmigt. Die Finanzierung und somit die Besetzung der Stelle wurde im Rahmen des Beschlusses ‚Sicherheitspaket Haushalt 2020‘ vom 13.5.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00225) noch dazu ausgesetzt. Somit stehen dem GeodatenService im Kommunalreferat keine personellen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.
- Mit Beschluss der Maßnahme für den 2. Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention vom 10.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16323) wurden keine Sachmittel beantragt. Somit ist auch eine externe Beauftragung zur Umsetzung einer solitären Lösung nicht möglich.

Dies ist sehr bedauerlich. Das Kommunalreferat unterstützt ausdrücklich die Umsetzung des 2. Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention und möchte hierzu auch seinen Beitrag leisten – nicht zuletzt durch die Umsetzung der Maßnahme 15 („WC-Finder“). Das GeoPortal München stellt den stadtweiten Standard für raumbezogene Informationen und Anwendungslösungen für die Referate und Eigenbetriebe dar. Der dringende Bedarf eines solchen Datensatzes inkl. seiner Beauskunftung über das GeoPortal München wird als Basisaufgabe der LHM im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge erachtet. Wie überaus wichtig dies für die Zielgruppe der Maßnahme 15 ist, ergibt sich aufgrund Ihrer Rückmeldungen. Siehe dazu etwa



- Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 14-20/V 16323 (Schreiben der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V.) oder
- z.B. der Tweet unter <https://twitter.com/wheelmap/status/1306518543148646400> des Vereins Sozialhelden e.V. Unter wheelmap.org ist ein Projekt des Sozialhelden e.V. zur Sammlung von Informationen über rollstuhlgerechte Orte eingestellt, was diese öffentlich zugänglich macht. Der GSM möchte im Rahmen der Umsetzung von Maßnahme 15 eine Kooperation mit dem Verein Sozialhelden e.V. prüfen.

Ohne die personellen wie finanziellen Voraussetzungen kann diese Aufgabe derzeit aufgrund anderer, ebenfalls essentieller Aufgaben nicht ohne Zeitverzug erledigt werden.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* haben mit gezeichnet.

Einheitliche Vorgaben und Kontrollen für Mietwagenunternehmen

Antrag Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 23.11.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie beantragen, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat darstellt, wie Mietwagenfirmen einheitliche Vorgaben auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes auferlegt werden und diese auch kontrolliert und durchgesetzt werden können. Dabei soll das „Hamburger Modell“ zum Vorbild genommen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat informiert den Stadtrat im Rahmen der jährlich tagenden Taxikommission regelmäßig über den Vollzug der gesetzlichen Aufsichtspflicht im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes. In diesem Zuge wurde auch das Ihrerseits thematisierte „Hamburger Modell“ in der Vergangenheit behandelt. Darüber hinaus stellte das Kreisverwaltungsreferat dem Kreisverwaltungsausschuss zuletzt am 21.1.2020 (14-20/V 16986) das Prüfkonzept des Kreisverwaltungsreferates in Bezug auf Mietwagenunternehmen im Bereich der Landeshauptstadt München in ausführlicher Weise dar. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen deshalb auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Mit Blick auf die Begründung Ihres Antrages führen Sie insbesondere die Hansestadt Hamburg an, die für die Mietwagenbetreiber einheitliche Vorgaben macht. Dies beinhaltet die Vorlage eines Businessplans, welcher eine realistische Gewinnerzielungsabsicht abbildet. Ferner werden der Einbau eines Wegstreckenzählers in Mietwagen verbindlich vorgeschrieben sowie soziale Standards und arbeitsrechtliche Bestimmungen kontrolliert und durchgesetzt.

Für den Vollzug der Aufsichtspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist in München das Kreisverwaltungsreferat zuständig. Der Aufgabenschwerpunkt besteht darin, Betriebsprüfungen in Personenbeförderungsunternehmen durchzuführen und die Einhaltung gesetzlicher Regelungen zu überwachen, etwaige Verstöße aufzudecken, gerichtsfest zu dokumentieren und Sanktionsmaßnahmen gegen Taxi- und Mietwagenunternehmen einzuleiten.

Im Vollzug dieses Auftrages konnte auch das Kreisverwaltungsreferat in den letzten Jahren einen erheblichen Wandel im Bereich des Mietwagenverkehrs feststellen. Als Gründe hierfür sind besonders Vermittlungsplattformen wie Uber, FreeNow u.ä. zu nennen. Ein damit in Zusammenhang stehender Aspekt ist der Zuwachs an Mietwagenkonzessionen, welche

seit der Abschaffung der verpflichtenden Ortskundeprüfung (Bundesgesetzblatt vom 23.8.2017, Teil I, Nr. 58, Seite 3233) des Fahrpersonals beständig ansteigen.

Im Umkehrschluss stieg auch die Anzahl der zu prüfenden Mietwagenunternehmen in den letzten Jahren rasant. Im Stadtgebiet München gibt es aktuell 321 Mietwagenunternehmen mit insgesamt 724 Konzessionen (Stand 31.12.2020). Im Vergleich waren im Jahr 2015 noch 382 Konzession im Stadtgebiet vergeben, was einen Anstieg von 89,53% darstellt. Anzumerken ist, dass Mietwagen keiner Betriebspflicht unterliegen und daher keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der genehmigten Konzessionen auch tatsächlich betrieben werden.

Erschwerend tritt hinzu, dass auch die Anzahl der Mietwagenunternehmen in den angrenzenden Landkreisen beständig zunimmt und diese ihre Beförderungsleistung auch auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München anbieten.

Diese Mietwagenunternehmen stellen in Verbindung mit den o.g. Vermittlungsplattformen gegenüber dem Taxigewerbe eine enorme Konkurrenz dar. Einerseits werden Fahrpreise dynamisch nach Angebot und Nachfrage angepasst, andererseits unterliegen Mietwagenunternehmen keiner tariflichen Preisbindung, so dass das Fahrtentgelt eigenständig festgelegt werden kann.

Das Kreisverwaltungsreferat hat dieses Problem frühzeitig erkannt und mit der Schaffung von vier Planstellen im Kontrolldienst bereits im Jahr 2017 den Grundstein für eine intensive Gewerbeüberwachung gelegt. Seither etablierte das Kreisverwaltungsreferat, unter fortlaufender Weiterentwicklung sowohl im Taxi- als auch im Mietwagenbereich, eine Bandbreite an Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen, die im Vollzug des PBefG die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherstellen. Dabei wurde auch das Ihrerseits genannte „Hamburger Modell“, über welches sich das Kreisverwaltungsreferat im Zuge einer Hospitation bereits im Jahr 2019 eingehend informiert hatte, berücksichtigt.

Mit Blick auf die Ihrerseits angeführten einheitlichen Vorgaben, die die Hansestadt Hamburg ihren Mietwagenunternehmen macht, ist hinsichtlich der Situation in München das Folgende darzustellen:

a.) Businessplan

Maßgeblich für die Erteilung einer Genehmigung zum Verkehr mit Mietwagen sind allem voran die subjektiven Genehmigungsvoraussetzungen des § 13 Abs. 1 PBefG. Diese setzen voraus, dass

- die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet sind, keine Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Antragsstellers als Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen dartun,
- der Antragsteller als Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist und
- der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmer ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.

Mit Blick auf das Erfordernis der Leistungsfähigkeit des Betriebes erfolgt mit § 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) eine Konkretisierung dessen, was durch die Genehmigungsbehörde insoweit der Prüfung unterliegt. Der Prüfungsumfang der finanziellen Leistungsfähigkeit erstreckt sich dabei sowohl auf die Zahlungsfähigkeit als auch auf das zur Verfügung stehende Eigenkapital. Folglich ist die Zahlungsfähigkeit nur dann zu bezweifeln, wenn beispielsweise erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.

Das Eigenkapital liegt im Sinne der Vorschrift vor, soweit ein Betrag i.H.v. 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug in Form einer Eigenkapitalbescheinigung nachgewiesen wurde. Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Vorlage von Bescheinigungen in Steuersachen sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeinde bzw. der Stadt München, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft.

Die Vorlage eines Businessplans, aus dem eine realistische Gewinnerzielungsabsicht hervorgeht, ist somit weder gesetzlich vorgesehen, noch kann das Kreisverwaltungsreferat die Genehmigungserteilung von der Vorlage eines entsprechenden Plans abhängig machen.

Die Forderung eines Businessplans würde den Gewerbetreibenden zudem rechtlich nicht binden, den Betrieb dergestalt zu führen, wie es der Businessplan vorsieht. Der beabsichtigte Zweck, ein nachhaltiges Wirtschaften zu gewährleisten und andauernde Rabattschlachten zu verhindern, wird durch eine derartige Vorgabe nicht erreicht. Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass Rabatte nahezu ausschließlich durch Vermittlungsplattformen gewährt werden und die angeschlossenen Mietwagenunternehmen keinen Einfluss auf die Preisgestaltung nehmen können, da sie vertraglich den Bedingungen der jeweiligen Plattform unterworfen sind, würde ein Businessplan auch insoweit ins Leere laufen.

Die betroffenen Anbieter, die Sie im Zuge Ihrer Antragsbegründung anführen, sind somit weniger die ausführenden Mietwagenunternehmen, sondern vielmehr die namhaften Vermittlungsplattformen, die stellenweise tatsächlich durch aggressives Herausdrängen von Marktteilnehmern auffallen. Jedoch handelt es sich bei diesen Anbietern regelmäßig nicht um Unternehmen, die dem PBefG unterliegen, da sich die Tätigkeit auf die Vermittlung von Beförderungsaufträgen beschränkt.

Die Erfahrungen des Kreisverwaltungsreferates zeigen vielmehr, dass einerseits die verhältnismäßig geringen Zugangsvoraussetzungen und andererseits die durch die Werbung der Vermittlungsplattformen vermittelten Gewinnerzielungsversprechen Antragssteller*innen motivieren, ein Mietwagenunternehmen zu gründen und Beförderungsaufträge für diese Vermittlungsplattformen auszuführen. Nicht selten ist seitens des Kreisverwaltungsreferates zudem festzustellen, dass Mietwagenunternehmer*innen diesen Gewinnerzielungsversprechen zunächst in gutem Glauben folgen, im Betrieb des Unternehmens jedoch feststellen müssen, dass die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit bei Achtung der gesetzlichen Vorgaben erheblich leidet. Um nicht zuletzt die erheblichen Betriebskosten zu decken, sind Mietwagenunternehmer*innen verleitet, sich über die gesetzlichen Regelungen zur Rückkehrpflicht, Auftragsannahme am Betriebssitz und zum Verbot der unerlaubten Bereithaltung außerhalb des Betriebssitzes hinwegzusetzen. Dies konnte im Zuge der durchgeführten Betriebsprüfungen in Mietwagenunternehmen, die mit Vermittlungsplattformen kooperieren, bestätigt werden. Die Auswertung von Mietwagenauftragsbüchern dieser Unternehmen offenbarte beispielsweise eine Beanstandungsquote im Jahr 2019 von 90% und bislang im Jahr 2020 von etwa 84%.

Ein Businessplan, der lediglich eine weitere Formalie zur Erlangung der Genehmigung darstellen würde, vermag es nicht, diese Verstöße im Vorgriff zu verhüten. Es bedarf vielmehr einer eindringlichen Beratung seitens des Kreisverwaltungsreferates, um Antragsteller*innen umfassend über die rechtlichen Hürden zu informieren und klarzustellen, welche Folgen die Missachtung dieser Regelungen nach sich zieht, da insbesondere durch den drohenden Widerruf der Genehmigung zum Verkehr mit Mietwagen regelmäßig die Lebensgrundlage entzogen wird. Eine entsprechend verstärkte Beratung findet zunehmend statt und soll insbesondere durch entsprechende Schulungen der Mitarbeiter*innen weiter gewährleistet werden.

b.) Wegstreckenzähler

Ebenso wie in Hamburg ist auch in München die Ausstattung von Mietwagen mit Wegstreckenzählern bereits kraft Gesetzes verbindlich vorgeschrieben. Dies ist auf die Regelung aus § 30 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) zurückzuführen. Der Grund, weshalb an dieser Stelle von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen wird, dürfte darin liegen, dass den Genehmigungsbehörden gemäß § 43 BOKraft die Möglichkeit eingeräumt wurde, Ausnahmen von diesem Erfordernis zuzulassen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit auf Antrag der Gewerbetreibenden in nicht wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

Jedoch wurde das Verwaltungshandeln dahingehend bereits im Jahr 2018 erheblich verschärft, da im Zuge der Kontrolltätigkeit festgestellt werden musste, dass die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigungen abweichend von den Antragsangaben bei einem großen Anteil der Fälle nicht vorlagen. Im Ergebnis handhabt das Kreisverwaltungsreferat die Erteilung von Ausnahmegenehmigung im Einklang mit der Rechtsauffassung der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde nunmehr sehr restriktiv. Konkret bedeutet dies, dass bereits im Mietwagengenehmigungsverfahren eindeutig klargelegt wird, dass die beabsichtigte Betriebsgestaltung einer Ausnahmegenehmigung entgegenstehen könnte. Sofern die Ausnahme dennoch beantragt wird, erfolgt eine eingehende Prüfung der Antragsangaben, die aufgrund mangelnder Voraussetzungen regelmäßig in einer Ablehnung des Antrages endet. Im Jahr 2019 wurde in 16 Fällen, im Jahr 2020 in 11 Fällen ein Ablehnungsverfahren eingeleitet. Soweit einem Antrag stattgegeben wurde, erfolgt die Kontrolle der Voraussetzungen im Rahmen einer Betriebsprüfung. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr vorliegen, wird ein Widerrufsverfahren eingeleitet. Während im Jahr 2019 diesbezüglich 14 Widerrufsverfahren eingeleitet wurden, stieg die Zahl im Jahr 2020 auf 24 an.

Ausnahmegenehmigungen pauschal abzulehnen, wäre sowohl aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates als auch aus Sicht der Regierung von Oberbayern rechtlich zu beanstanden. Im Rahmen der Antragstellung hat die Genehmigungsbehörde unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens stets eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Eine pauschale Ablehnung des Antrages würde im Ergebnis einen Ermessensfehler darstellen, der die Entscheidung materiell rechtswidrig werden ließe.

c.) Kontrolle und Durchsetzung von sozialen Standards und arbeitsrechtlichen Bestimmungen

Mit Blick auf die Durchsetzung der genannten Bestimmungen ist zunächst festzustellen, dass die Vorgehensweise in Hamburg nicht uneingeschränkt auf die Situation im Bereich der Landeshauptstadt München übertragen werden kann. Dies ist in erster Linie auf die besondere Stellung der Hansestadt Hamburg als Stadtstaat zurückzuführen. Diese Konstellation geht mit weitreichenden und gebündelten Zuständigkeiten einher, die mit Blick auf das Kreisverwaltungsreferat nicht zu vergleichen sind.

Dennoch leistet das Kreisverwaltungsreferat einen erheblichen Beitrag dazu, die Durchsetzung der genannten Bestimmungen zu fördern. Die oben dargestellte Kontroll- und Prüftätigkeit umfasst auch die Kontrolle und Durchsetzung von sozialen Standards, zu welchen beispielsweise die Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zählt. Auch wenn sich die Zuständigkeit für den Vollzug dieses Gesetzes dem Kreisverwaltungsreferat entzieht, werden Verdachtsfälle in Betriebsprüfungen stets an das Hauptzollamt weitergeleitet und eine Ahndung angeregt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wurde zuletzt durch einen entsprechenden Leitfaden des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.8.2020 aktualisiert und umfasst neben gegenseitigen Mitteilungen und Informationen auch die Möglichkeit gemeinsamer Prüfungen. Von diesen Möglichkeiten macht das Kreisverwaltungsreferat in zahlreichen Fällen Gebrauch.

Weiterhin werden auch Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) berücksichtigt. Auch in diesen Fällen ist das Kreisverwaltungsreferat zwar nicht mit dem Vollzug beauftragt, unterstützt jedoch das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern im Rahmen von Betriebsprüfungen. Soweit bereits der Verdacht auf Verstöße gegen diese Regelungen besteht, wird das Gewerbeaufsichtsamt in den Vorgang miteinbezogen und umfassend informiert. Eine Ahndung erfolgt daraufhin jedoch in eigener Verantwortung durch das Gewerbeaufsichtsamt.

Eine vergleichbar enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Finanzbehörden. Sofern bei Betriebsprüfungen durch das Kreisverwaltungsreferat festgestellt wurde, dass beispielsweise gesetzlichen Aufzeichnungspflichten nicht entsprochen wird oder der Verdacht besteht, dass Einnahmen verkürzt wurden, erfolgt eine Mitteilung an das Bayerische Landesamt für Steuern mit einem entsprechenden Hinweis auf die festgestellten Verstöße und einer Anregung zur Ahndung.

Das Kreisverwaltungsreferat schafft in diesen Bereichen somit im Rahmen seiner Zuständigkeit die Grundlage, Verstöße aufzudecken und die Ahndung einzuleiten. Die Feststellungen der beteiligten Behörden finden im

Ergebnis bei der Beurteilung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit wiederum Eingang, so dass auch das Kreisverwaltungsreferat von der Zusammenarbeit profitiert.

Eine Intensivierung der Aufsicht in diesen Bereichen durch das Kreisverwaltungsreferat setzt im Umkehrschluss voraus, dass die Anzahl der Betriebsprüfungen in Mietwagenunternehmen zunehmen muss, um die Durchsetzung und Kontrolle dieser Vorschriften zu verbessern.

Umso deutlicher wird dieses Erfordernis mit Blick auf die ohnehin bedrohte Funktionsfähigkeit im Taxigewerbe. Das Mietwagengewerbe, das durch Vermittlungsplattformen auch ortsübergreifend erheblichen Zulauf erhält und faktisch eine taxiähnliche Beförderungsleistung anbietet, stellt einen wesentlichen Faktor dar, der die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in München bedroht. Mit dieser stetig wachsenden Verkehrsform erwuchs in den vergangenen Jahren ein Wettbewerbsteilnehmer, der sich zwar nicht den rechtlichen Vorgaben des Taxigewerbes (Betriebs-, Tarif-, und Beförderungspflicht) unterwerfen muss, faktisch jedoch die selbe Beförderungsleistung anbietet.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten und sowohl eine qualitative als auch quantitative Aufgabenausweitung im Zusammenhang mit der Ausübung der gesetzlichen Aufsichtspflicht zu ermöglichen, wurde das Kreisverwaltungsreferat durch den Stadtrat beauftragt, eine Stellenbemessung durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16986). Diesem Auftrag kam das Kreisverwaltungsreferat im Zeitraum vom 20.1.2020 bis zum 20.3.2020 nach und führte eine entsprechende Personalbedarfsermittlung durch. Das Ergebnis dieser Bedarfsermittlung stellte einen Mehrbedarf i.H.v. 4,15 VZÄ fest. Da eine weitere Intensivierung der Aufsicht aufgrund der haushaltsbedingt bereits umfassend betriebenen Aufgabenkritik derzeit ausscheiden muss, bleibt die Verwirklichung des Personalmehrbedarfs mit Blick auf die oben genannten Ziele alternativlos.

Gleichwohl hat das Kreisverwaltungsreferat, nicht zuletzt angesichts des erheblichen Wandels im Mietwagenmarkt, auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen eine Anpassung der Schwerpunktsetzung vorgenommen, die eine Fokussierung dieser Verkehrsform vorsieht.

Maßnahmen wie Betriebsprüfungen und die Auswertung von Mietwagenauftragsbüchern, die sich in der Vergangenheit als äußerst effektiv erwiesen haben, werden im Rahmen der aktuell verfügbaren Kapazitäten ausgeweitet.

Neben einer verstärkten Grundsatzsachbearbeitung, die mit der Erarbeitung von Nebenbestimmungen zur Genehmigungserteilung die Vorausset-

zungen schaffen soll, um rechtswidrig agierenden Unternehmen effektiver entgegenzutreten zu können, sollen ferner Maßnahmen geprüft werden, die ortsfremden Mietwagenunternehmen eine unerlaubte Bereithaltung im Gebiet der Landeshauptstadt München untersagen und mit Verwaltungszwang durchsetzbar sind. Besonders Letzteres erscheint vor dem Hintergrund der zahlreichen Beschwerden über ortsfremde Mietwagenunternehmen besonders geboten.

Weiterhin soll vornehmlich die bereits dargestellte Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Steuern (BayLfSt) vertieft werden. Eine bereits für das Jahr 2020 terminierte Schulung der Mitarbeiter*innen durch das BayLfSt musste aufgrund der Corona-Pandemie allerdings bis auf Weiteres verschoben werden.

Schließlich wird auch angestrebt, die Art und Weise der Vermittlungstätigkeit rechtlich zu überprüfen, um den sich daraus ergebenden Rechtsverstößen bereits im Ansatz entgegenzutreten.

Zusammenfassend bleibt somit festzustellen, dass das Hamburger Modell in der Gestaltung der Aufsichtstätigkeit des Kreisverwaltungsreferates bereits Berücksichtigung gefunden hat. Jedoch wurde das Modell nicht lediglich kopiert, sondern mit Blick auf die Gegebenheiten in der Landeshauptstadt München ergebnisorientiert angepasst und in das bestehende Aufsichtskonzept integriert. Das hieraus entwickelte (Münchner) Modell widmet sich in seinem Umfang somit nicht nur der steuerlichen Unzuverlässigkeit, sondern erstreckt sich auf eine Vielzahl von Teilaspekten, die Einfluss auf die gewerberechtliche Zuverlässigkeit nehmen. Dabei konzentriert sich das Kreisverwaltungsreferat als Ordnungsbehörde vor allem auf seinen originären Auftrag, die Sicherheit der Fahrgäste zu schützen und rechtswidriges Handeln zu unterbinden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 26. Februar 2021

Für eine bessere Verzahnung der städtischen Arbeitsmarktpolitik – Den öffentlichen Beschäftigungssektor weiterentwickeln

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Christian Köning, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Felix Sproll, Christian Vorländer (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Dominik Krause, Clara Nitsche, Julia Post, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Außenstelle für das NS-Dokumentationszentrum

Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Beatrix Burkhardt und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Fassade des Interimsbaus des Gasteig ansprechend gestalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Antrag auf Prüfung der Errichtung einer Schallschutzwand entlang der A995

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Antrag auf Prüfung einer Schallschutz-Überdachung des MCGraw-Grabens

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.02.2021

Für eine bessere Verzahnung der städtischen Arbeitsmarktpolitik – Den öffentlichen Beschäftigungssektor weiterentwickeln

Antrag

Das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, gemeinsam einen Überblick über alle Angebote der städtischen Arbeitsmarktpolitik zu erstellen. Dabei soll eine Bewertung der aktuellen gesetzlichen Instrumente erfolgen und dargestellt werden, inwieweit wir diese bereits nutzen und wo städtisches Engagement notwendig ist. Beide Referate sollen aufzeigen, welche Entwicklungen sie sehen und welche Zukunftspläne sie haben.

Außerdem bitten wir um Darstellung, in welchem Umfang bereits EU-Mittel für Projekte des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms beantragt wurden oder fließen. Des Weiteren sollen Chancen und Hürden bei der Beantragung von EU-Mitteln aufgezeigt werden.

Begründung

Die Landeshauptstadt München macht seit vielen Jahren mit großem Erfolg eine eigene kommunale Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesregierung hat mit den Instrumentenreformen der vergangenen Jahre regelmäßig die Rahmenbedingungen für aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik verändert. Durch die vielfachen Instrumentenreformen im SGB II und III ist eine Gesamtbetrachtung aller Angebote notwendig. Eine gemeinsame Koordinierung und die Entwicklung neuer Zielsetzungen, in Zusammenarbeit mit den sozialen Betrieben und verschiedenen Beschäftigungsprojekten, hin zu einem städtischen öffentlichen Beschäftigungssektor ist gerade angesichts der nur in Grundzügen absehbaren pandemiebedingten Herausforderungen und Entwicklungen auf dem Münchner Arbeitsmarkt eine Herausforderung aus sozialpolitischer wie arbeitsmarktpolitischer Sicht. Das Ergebnis soll eine gemeinsame Zielsetzung und Strategie aller Angebote sein.

gez.

Christian Köning
Simone Burger
Klaus Peter Rupp
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Felix Sproll
Christian Vorländer

Clara Nitsche
Julia Post
Sebastian Weisenburger
Beppo Brem
Dominik Krause
Anja Berger

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.02.2021

Außenstelle für das NS-Dokumentationszentrum

Der Oberbürgermeister ergreift die Initiative, dass der sog. Führerbau an der Arcisstraße zukünftig dem „NS-Dokumentationszentrum - Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus“ als weitere Außenstelle dient.

Begründung

Der sog. Führerbau in der Arcisstraße stellt eines der letzten Architekturbeispiele und –denkmäler für die Architektur des Nationalsozialismus dar. Die Architektur dieses Bauwerks verkörpert in seiner Monumentalität den totalen Machtanspruch des Dritten Reichs über die Menschen und die Welt. Es diente als „Blaupause“ und Pilotprojekt für viele weitere Bauten der Nationalsozialisten im Dritten Reich.

Allein schon die Bauten, die geopfert werden mussten für den Führerbau, die Ehrentempel und den „Zwillingsbau“ in Richtung Parkcafé, sind von historischer Dimension. Das Wohnhaus Carl von Fischer (Architekt der Staatsoper 1812) stand an der Stelle des südlichen Ehrentempels. Das Palais Pringsheim (Katia Pringsheim - spätere Ehefrau von Thomas Mann) hatte große, gesellschaftliche Bedeutung (Schack, Stuck, v. Lenbach gingen zu Salongesprächen dort ein und aus). All das wurde ab 1933/34 geschliffen für diese Musterbauten von Paul Ludwig Troost (auch Architekt vom Haus der Kunst), an denen sich die spätere Architektur des Dritten Reiches orientierte.

Nach diversen Zwischennutzungen ist die Hochschule für Musik und Theater München seit 1957 in den Räumlichkeiten untergebracht. Nunmehr steht die Sanierung des Baus durch den Freistaat Bayern an.

Vorausgesetzt für die Musikhochschule stehen alternative Räume zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung, bestünde die Chance, das Gebäude nunmehr als „architektonischen Zeitzeugen“ und Mahnmal zu erhalten und es einer, diesem Zwecke zuträglicheren Nutzung als Museumsfläche dem NS-Dokumentationszentrum zuzuführen.

Aufgestellt und durchgeführt werden sollte das Projekt analog zum NS-Doku-Zentrum durch eine gemeinsame Anstrengung von Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Leo Agerer
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.02.2021

Fassade des Interimsbaus des Gasteig ansprechend gestalten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft prüfen, ob die graue Fassade des Gasteig-Interimsbaus trotz eines denkmalschutzrechtlichen Rahmens durch Begrünung oder eine andere Farbwahl attraktiv gestaltet werden kann.

Begründung

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Schäftlarnstraße richten den Blick auf eine große, trostlose und vor allem graue Außenseite des Gasteig-Interimsbaus.

Um das Gebäude, welches einen wichtigen Bestandteil der Münchner Kultur beherbergt, angemessen zu repräsentieren, soll geprüft werden, ob die Fassade im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Regelungen attraktiv begrünt oder anders farblich gestaltet werden kann. Dies könnte zum Beispiel mit immergrünem Efeu geschehen. Das kommt nicht nur einer schönen Optik zu Gute, sondern bietet auch der Umwelt und dem Klimaschutz einen Mehrwert. In der Planung ging man davon aus, dass das Interim für ca. fünf Jahre errichtet wird. Dieses Zeitfenster scheint nicht realistisch, so dass eine Prüfung zur Gestaltung der Fassade gemeinsam mit den Verantwortlichen für den Denkmalschutz sinnvoll erscheint.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid

Stadtrat

Alexander Reissl

Stadtrat

Sebastian Schall

Stadtrat

Ulrike Grimm

Stadträtin

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

25.2.2021

Antrag auf Prüfung der Errichtung einer Schallschutzwand entlang der A995

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Baureferat wird gebeten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Landes und des Bundes, die Errichtung einer Schallschutzwand zu prüfen und ggf. deren Bau anzustoßen. Diese soll entlang der Autobahn A995 und der Tegernseer Landstraße, in dem Abschnitt, ab der Brücke, Ecke Fasangartenstraße /Tegernseer Landstraße bis Ecke Lincolnstraße /Tegernseer Landstraße, Richtung Süden führen. Ebenso möge geprüft werden, ob die Mauerkrone zur Solarstromgewinnung genutzt werden könnte.

Begründung:

Der genannte Autobahnabschnitt ist anerkanntermaßen eine Quelle von Lärmbelästigung der Anwohner der Ami-Siedlung. Hohe Lärmpegel belästigen aber nicht nur. Auf Dauer können sie auch zu gesundheitlichen Schäden führen.

Systematische Lärminderung ist daher auch in der Landeshauptstadt München eine unumstrittene Aufgabe für die kommunale Planung in Wohn- und Erholungsbereichen. Rund 70 Prozent der Bevölkerung fühlt sich durch häufigen oder andauernden Lärm gestört.

Die Stadt München ist für die Lärmaktionsplanung an städtischen Straßen, Trambahnstrecken und oberirdischen U - Bahnlinien verantwortlich. Autobahnen und Flughäfen fallen in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern, weshalb hier auf diesen einzuwirken wäre. Zusätzlich ist auf die Lärmkartierung der Stadt München zu verweisen. Diese zeigt auch diesen Bereich auf. Allgemein zählen Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von mindestens 4.000 Fahrzeugen in 24 Stunden.

Initiative:

Iris Wassill

Markus Walbrunn

Daniel Stanke

ea. Stadträte

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Antrag

25.2.2021

Antrag auf Prüfung einer Schallschutz-Überdachung des McGraw-Grabens

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Baureferat wird gebeten die Errichtung einer Schallschutzüberdachung zu prüfen und ggf. deren Bau anzustoßen. Geprüft werden sollte bitte auch die Möglichkeit, das Dach mittels einer Solarpanelfolie zur Solarstromgewinnung zu nutzen.

Begründung:

Die oberirdischen Anwesen am McGraw-Graben sind durch den Autoverkehr im Graben starken Lärmemissionen ausgesetzt und daher nicht sehr attraktiv. Die Lärmbelästigung kann auf Dauer zu gesundheitlichen Schäden führen.

Systematische Lärminderung ist daher auch in der Landeshauptstadt München eine unumstrittene Aufgabe für die kommunale Planung in Wohn- und Erholungsbereichen. Rund 70 Prozent der Bevölkerung fühlt sich durch häufigen oder andauernden Lärm gestört.

Die Stadt München ist für die Lärmaktionsplanung an städtischen Straßen, Trambahnstrecken und oberirdischen U - Bahnlinien verantwortlich. Autobahnen und Flughäfen fallen in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern, weshalb hier auf diesen einzuwirken wäre. Zusätzlich ist auf die Lärmkartierung der Stadt München zu verweisen. Diese zeigt auch diesen Bereich auf. Allgemein zählen Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von mindestens 4.000 Fahrzeugen in 24 Stunden.

Als kostengünstige Methode zur Lärmdämpfung würde sich eine gerundete Dachkonstruktion aus hochlegiertem Aluminium, Verbundstoffen und glasfaserverstärktem Kunststoff anbieten. Die Beleuchtung könnte direkt aus einer auf der Dachkonstruktion aufliegenden Solarpanelfolie gewonnen werden, die eine Haltbarkeit von 35 Jahren aufweist.

Initiative:

Iris Wassill

Markus Walbrunn

Daniel Stanke

ea. Stadträte

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 26. Februar 2021

Vorsicht bei Unbekannten an Haustür und Telefon: SWM warnen vor Betrügern

Pressemitteilung SWM

Bus 187 und ExpressBus X30: Umleitung wegen Bauarbeiten in der Weltenburger Straße

Pressemitteilung MVG

Am Samstag ist Internationaler Eisbärentag

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Vorsicht bei Unbekannten an Haustür und Telefon: SWM warnen vor Betrügern

(26.2.2021) Die Polizei warnt immer wieder vor Betrügerinnen und Betrügern, die sich am Telefon oder an der Wohnungstür u.a. auch als Beschäftigte der Stadtwerke München ausgeben oder behaupten, im Auftrag der SWM unterwegs zu sein.

Aktuell berichten SWM Kundinnen und Kunden vermehrt über Menschen an der Wohnungstür, die sich als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines Energieversorgers ausgeben, der angeblich mit den Stadtwerken München kooperiert. Unter falschen Vorgaben werden die Kunden dazu gedrängt, einen Vertrag abzuschließen oder Ihre Zählernummer zu nennen.

Die SWM machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich hier weder um SWM Mitarbeiter handelt noch um Personen, die in ihrem Auftrag unterwegs sind.

Wer sich nicht sicher ist: SWM Beschäftigte können immer einen Dienstausweis vorlegen. Gerne können Kundinnen und Kunden unter der Telefonnummer 089 / 23 61-61 10 bei den SWM nachfragen, ob eine bestimmte Person tatsächlich für die SWM tätig ist. Selbstverständlich nehmen die SWM unter dieser Nummer auch Hinweise über ungewollte Besuche oder Anrufe entgegen.

Mehr Information auch auf www.swm.de/kundenservice/warnung

MVG Information für die Medien

26.2.2021

Bus 187 und ExpressBus X30: Umleitung wegen Bauarbeiten in der Weltenburger Straße

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Wegen Fernwärmebauarbeiten wird die Weltenburger Straße ab kommenden Montag, 1. März bis voraussichtlich 23. April 2021 zu einer Einbahnstraße Richtung Norden. Davon betroffen sind auch die dort verkehrende Buslinien 187 sowie der Expressbus X30, die beide Richtung Süden eine großräumige Umleitung über die Friedrich-Eckart-Straße fahren müssen. Die Änderungen im Detail:

StadtBus 187: Die Linie wird zwischen den Haltestellen Vollmannstraße und Friedrich-Eckart-Straße umgeleitet. Die Haltestellen Moselstraße und Schwarzwaldstraße können daher während der Bauzeit nur in Fahrtrichtung Arabellapark bedient werden. Durch die Umleitung muss im weiteren Verlauf der Linie mit Fahrplanabweichungen gerechnet werden.

ExpressBus X30: Da die ExpressBuslinie im gesperrten Abschnitt keine Haltestelle hat, entfallen zwar keine Halte, durch die längere Fahrzeit der Busse aufgrund der weiträumigen Umleitung ändern sich aber die Abfahrtszeiten an den Haltestellen Arabellapark und Cosimabad.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickertexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie unter der MVG Hotline 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Pressemitteilung

Am Samstag ist Internationaler Eisbärentag

Am kommenden Samstag, den 27. Februar 2021 ist Internationaler Eisbärentag. Dieser Aktionstag wurde ins Leben gerufen, um den bedrohten Lebensraum bzw. den Schutz des größten an Land lebenden Raubtiers ins öffentliche Bewusstsein zu rücken – denn aktuell gibt es noch rund 20.000 Eisbären. Hellabrunn unterstützt seit Jahren die Organisation Polar Bears International, deren Kernziele die Erforschung sowie der Schutz dieser bedrohten Tierart sind.

Das Jahr 2020 war auch für die Forscherinnen und Forscher von Polar Bears International durch die globale Corona-Pandemie und damit verbundenen Reisebeschränkungen und Quarantänerichtlinien ein ungewöhnliches Jahr. Die Arbeit im Feld war dadurch nur sehr reduziert möglich, was großen Einfluss auf wichtige Untersuchungsergebnisse hatte. So konnte beispielsweise die jährliche Besenderung mit GPS- Halsbändern, die u.a. von Hellabrunn unterstützt wird, nicht im gewohnten Ausmaß stattfinden. Zwar konnten nur wenige neue Eisbär-Weibchen mit GPS-Senderhalsbändern ausgestattet werden, dennoch wurden natürlich die bereits im Bear Tracker Program involvierten Bärinnen in der kanadischen Hudson Bay weiter beobachtet. So auch Tenya, die Eisbärin, deren Sender im Herbst 2019 durch den Tierpark Hellabrunn finanziert wurde. Das genaue Alter Tenyas ist nicht bekannt. Zum Zeitpunkt der Besenderung wurde sie von ihrem im selben Jahr geborenen Jungtier begleitet. Die Sender sind technisch so ausgestattet, dass sie für rund zwei Jahre regelmäßig Bewegungsdaten der Eisbärinnen liefern.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt von Polar Bears International liegt auf der Untersuchung von Wurfhöhlen, in denen die Eisbärin ihre Jungen zur Welt bringt und die ersten Monate versorgt. Aufgrund der hohen Jungtiersterblichkeit von rund 50 Prozent sowie einer sehr niedrigen Reproduktionsrate ist der Schutz der Höhlen ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Eisbärenbestände. Dabei stellen die Ausweisung von Eisstraßen für Öl- und Gasbohrungen ebenso wie die Störung durch tieffliegende Flugzeuge eine erhebliche Lebensraumbedrohung dar.

Derzeit werden vor allem Kamerafallen genutzt, die aufgestellt werden, während die Eisbärinnen und ihre Jungen in der sicheren Höhle den Winter verbringen. Verlassen sie die Höhle nach einigen Monaten, können die Experten von Polar Bears International an Hand der Bilder den Gesundheitszustand der Bären erkennen. Diese Art der Beobachtung ist sehr aufwendig und nur ein kleiner Teil der Wurfhöhlen kann überwacht werden. Die Auswertung von Wärmebildern, die aus der Luft überwiegend von Öl- und Gasfirmen gemacht wurden, um geeignete Bohrungsstandorte zu finden, hat ergeben, dass rund 55 Prozent der Wurfhöhlen auf diesen Aufnahmen nicht erkannt wurden.

Als Arctic Ambassador Center beteiligt sich Hellabrunn erneut am Internationalen Eisbärentag, der in diesem Jahr ganz im Zeichen der Wurfhöhlen steht. Mittels einer bestimmten Radartechnologie, die durch Abtastung der Erdoberfläche ein zweidimensionales Bild der Erdoberfläche liefert, könnte die Identifizierung von Wurfhöhlen unter einer hohen Schneedecke

maßgeblich erleichtert werden. Hellabrunn sammelt zur aktiven Unterstützung dieser wichtigen Forschungsarbeit und anlässlich des internationalen Eisbärentags Spenden unter dem Stichwort „Eisbär“ auf dem Hellabrunner Artenschutzkonto.

„Der natürliche Lebensraum von Eisbären schmilzt den Tieren wortwörtlich unter den Pfoten weg – als Bildungseinrichtung können wir nicht oft genug auf den wichtigen Schutz und Erhalt bedrohter Tierarten aufmerksam machen.“, so Julia Knoll, in Hellabrunn für Umweltbildung und Artenschutz zuständig. In der Hellabrunner Polarwelt leben derzeit drei Eisbärinnen – Giovanna seit 2008 und seit Ende 2020 Nuna und Nanook. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase verstehen sich die drei inzwischen sehr gut und interagieren und spielen häufig miteinander.

Auf der Website von Polar Bears International können die besenderten Eisbären verfolgt werden:
<https://polarbearsinternational.org/polar-bears/tracking/>

Unter dem Stichwort „Eisbär“ kann die Zusammenarbeit mit Polar Bears International mit einer Spende auf das folgende Konto unterstützt werden:

Spendenkonto für Artenschutz
Stadtsparkasse München
IBAN: DE 55 7015 0000 1001 9163 50
SWIFT-BIC: SSKMDEMM

Mit dieser Pressemitteilungen stellen wir Ihnen Fotos und Videos für die redaktionelle Verwendung unter folgendem Downloadlink zur Verfügung:
<https://share.snaatch.de/hellabrunn/eisbaeren>

Copyright für die redaktionell kostenfrei verwendbaren Fotos: Tierpark Hellabrunn / Marc Müller

Der Tierpark Hellabrunn ist aufgrund behördlicher Verfügung derzeit für Besucher geschlossen.

München, den 25.02.2021

Weitere Informationen:
Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751